

Sachdokumentation:

Signatur: DS 2237

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2237



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



NEIN zum Steuerbonus für reiche Eltern

1. Entstehungsgeschichte

Am Anfang stand die Vorlage **18.050 Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten**. Danach sollte der Kinderdrittbetreuungsabzug bzw. dessen Obergrenze von heute 10'100 Franken auf 25'500 Franken angehoben werden. Dies, um Familien mit hohem Einkommen, die keine Kita-Ermässigungen geltend machen können, höhere Kinderdrittbetreuungsabzüge zu erlauben. Die Vorlage hätte 10 Millionen Franken gekostet, ca. 2 Millionen davon zulasten der Kantone. Argument des BR für die Vorlage: eine Beschäftigungswirkung bei gut qualifizierten Frauen in wohlhabenden Verhältnissen. Die Kantone sowie alle Experten haben die erwarteten Beschäftigungseffekte stark angezweifelt. Das Ganze lief unter dem Obertitel der ominösen Fachkräfteinitiative.

Bereits hier ist festzuhalten, dass diese Vorlage nur sehr wenigen Familien zu Gute gekommen wäre. Leider gibt es keine umfassenden Daten aus den Kantonen dazu. Daten aus dem Kanton Bern zeigen aber, dass es hier nur 1,5 Prozent der Familien für ein Kind das Maximum von 10'100 Franken abgezogen haben. Der Bund ging deshalb davon aus, dass rund 2 Prozent oder rund 13'800 Haushalte von höheren Betreuungsabzügen profitieren könnten. Immerhin ging es im Weitesten um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

In der parlamentarischen Bearbeitung der Vorlage kam aber von bürgerlicher Seite, vornehmlich SVP und CVP, das altbekannte Argument auf, es sollten nicht nur Familien privilegiert werden, die ihre Kinder drittbetreuen lassen: So kam es zum Einzelantrag von CVP-NR Philipp Kutter, für alle Familien, also auch jene, die ihre Kinder zu Hause betreuen, eine „Entlastung“ vorzusehen. Damit kam es zum völlig willkürlichen Entscheid, in die Vorlage über die Drittbetreuungskosten eine Erhöhung des allgemeinen Kinderabzugs von 6500 Franken auf 10'000 Franken einzubauen. Die führte zu einer gewaltigen Aufblähung der Steuerfolgen bzw. der Ausfälle: Statt 10 Millionen Franken (davon 2 Mio. zulasten der Kantone), kommt es nun zu Steuerausfällen von 350 Millionen Franken (74 Millionen davon zulasten der Kantone).

Erstes Fazit: Der Steuerbonus für reiche Eltern wurde gegen den Willen der Kantone und des Bundesrats von einer Mehrheit von SVP, CVP und FDP durchgeboxt. Die SP gibt der Bevölkerung die Stimme zurück!

Dabei verstösst dieser Steuerbonus für reiche Eltern gleich gegen mehrere Prinzipien:

a) Obwohl es hier um 350 Millionen Franken geht, fand der Beschluss ohne Vorberatung in der Kommission statt, noch war er Gegenstand einer Vernehmlassung und damit eines ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens. Eine Gesamtschau bzw. ein Vergleich der Belastung für verschiedene Haushaltstypen war nicht möglich. **Die Kantone lehnen diesen Beschluss deshalb kategorisch ab** (siehe Stellungnahme der KKF). Die Ausfälle von 74 Millionen Franken würden den Handlungsspielraum der Kantone für die steuerliche und nicht-steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern einschränken, kritisieren die kantonalen Finanzdirektoren.

b) Die CVP (Kutter) führt hier über die Hintertür eine wesentliche Forderung der SVP-Familieninitiative wieder ein, die gleiche Abzüge für extern und familienintern betreute Kinder verlangt hatte. Diese Initiative für einen neuen Steuerabzug für die Eigenbetreuung der Kinder wurde **vom Volk am 24. November 2013 mit 58,5 Prozent deutlich abgelehnt**. Die Gegner hatten die SVP-Familieninitiative

als Steuergeschenk für Reiche charakterisiert, weil sich erst bei höheren Einkommen die Abzüge bemerkbar machen würden. Ausserdem kritisierten sie, dass ein Abzug für die Eigenbetreuung einer «Herdprämie» gleich komme und zu hohen Steuerausfällen führen würde. Nun verhilft die CVP der SVP nachträglich und durch die Hintertür zu einer unverschämten Revanche; ausgerechnet die SVP, die ständig von einer Missachtung des Wählerwillens bei der MEI faselt, hintertreibt hier einen klaren Volksentscheid.

c) Für die SP verstösst der Steuerbonus für reiche Eltern gegen ihre steuerpolitischen Grundsätze:¹

Steuergerechtigkeit heisst konkret eine faire Steuerbelastung für alle nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, wie das in der Verfassung verankert ist (BV Art. 127 Abs. 2). Steuergerechtigkeit bedeutet keine Privilegierung der Wohlhabenden gegenüber den Ärmern,...

Die Eckpunkte eines fairen Steuersystems

a. Keine Privilegien und weniger Abzüge

Das heutige Steuersystem muss einfacher und gerechter werden. Denn insbesondere bei progressiv ausgestalteten Steuern begünstigt das Wirrwarr von Abzügen immer die Besserverdienenden und Reichsten. Die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wird zur Leerformel angesichts der Masse von Steuerabzügen und Steuerumgehungen. Wenn Familien...durch Abzugsmöglichkeiten bei der direkten Bundessteuer gefördert werden sollen, dann wird so immer eine neue Ungerechtigkeit geschaffen, weil immer die höchsten Einkommen am meisten profitieren und die Allgemeinheit die Ausfälle zu finanzieren hat.

Zweites Fazit: Der Steuerbonus für reiche Eltern wurde gegen den Willen der Kantone und des Bundesrats von einer Mehrheit von SVP, CVP und FDP durchgeboxt. Er widerspricht auch klar dem Volkswillen, wie er im November 2013 zum Ausdruck kam. Die SP gibt deshalb der Bevölkerung noch einmal die Stimme!

2. Auswirkungen des Steuerbonus für reiche Eltern: Privilegierung der Spitzenverdiener

Dieser Geldsegen, der mit der goldenen Giesskanne über die höchsten Einkommen ausgeschüttet werden soll, wird ohne Wirkung bleiben (**Herdprämie statt Beschäftigungswirkung!**). **45% der Familien zahlen keine direkte Bundessteuer, können also nicht davon profitieren. 70% des Bonus gehen an hohe und sehr hohe Einkommen, deshalb handelt es sich um einen Reichen-Bonus. Dabei beträgt die höchste mögliche Erleichterung 910 Franken, was angesichts der hohen Einkommen, die vor allem davon profitieren, eben trotzdem „wenig“ ist und damit gleich noch einmal sinnlos verpufft (bzw. verpulvert wird).** In den Worten von Finanzminister und SVP-Bundesrat Ueli Maurer: „Die Massnahme hat keine Wirkung im Ziel!“ Kinderabzüge für alle reduzieren die Anreize, auf den Arbeitsmarkt zurückzukehren, was dem eigentlichen Ziel der Vorlage diametral widerspricht.

Weil hier nicht „die Familien“ entlastet werden, sondern ein Privileg und Steuergeschenk **an eine kleine Minderheit der Familien mit Spitzenverdiensten** gewährt wird, handelt es sich nicht um Familienpolitik, sondern um pure Klientel-Politik bzw. um eine Steuersenkung für die höchsten Einkommen! **70 Prozent des Steuergeschenks geht an 12 Prozent der höchsten**

¹ <https://www.sp-ps.ch/sites/default/files/documents/steuergerechtigkeit.pdf>

Einkommensklassen! Damit soll hier nicht Familienpolitik betrieben werden, sondern die Steuerprogression gebrochen und damit die Steuergerechtigkeit verletzt werden.

Obschon die Kantone betroffen sind (rund ein Fünftel des Betrags geht zu ihren Lasten), **werden sie nun unter Druck kommen, ihre Abzüge noch einmal zu erhöhen.** Obwohl hier bereits ein schädlicher Wettbewerb besteht. Das heisst, es drohen noch grössere Steuerausfälle und damit Leistungskürzungen für den Mittelstand in den Kantonen. Siehe Stellungnahme der Kantone oben.

Der „Tages-Anzeiger“ hat die Problematik dieses Wettbewerbs der Kantone bei den Kinderabzügen treffend zusammengefasst: „Dieser Steuerwettbewerb hilft den Falschen. Die Kantone überbieten sich mit Kinderabzügen. Das Geld wäre bei der Prämienverbilligung besser eingesetzt.“²

2.1. Verteilungspolitische Wirkung einer Erhöhung des Kinderabzugs (Grundlage Steuerstatistik 2015):

- **44% der Familien mit Kindern** (inkl. Einelternfamilien) bezahlen bereits heute keine direkte Bundessteuer. **Sie würden leer ausgehen.** Das sind 774'129 Haushalte. An ihnen geht das Steuergeschenk der Bürgerlichen vorbei.
- 985'255 Haushalte zahlen Bundessteuern, das sind 56%. Sie kommen potentiell in den Genuss des Steuerprivilegs, aber eben nur potentiell.

So verteilt sich das Steuergeschenk der bürgerlichen Mehrheit auf die Haushalte gemäss Steuerverwaltung ESTV:

Anzahl Haushalte	Steuerbares Einkommen in CHF		Mindereinnahmen	Anteil
n	von	bis	CHF	%
117'356	0	24'900	283'700	0.1%
239'846	25'000	49'900	1'817'400	0.5%
258'138	50'000	74'900	32'597'600	9.3%
154'957	75'000	99'900	69'800'600	19.9%
128'090	100'000	149'900	105'622'900	30.2%
41'575	150'000	199'900	64'948'300	18.6%
39'291	200'000	499'900	64'781'000	18.5%
4'666	500'000	999'900	8'053'500	2.3%
1'336	>= 1000000		2'095'000	0.6%
985'255	Total		350'000'000	100.0%

² <https://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/dieser-steuerwettbewerb-hilft-den-falschen/story/15088600>

Darin heisst es: Familienförderung über Steuerabzüge nützt Eltern mit einem hohen Einkommen mehr als jenen, die mit ihrem Geld kaum über die Runden kommen. Wer Sozialpolitik im eigentlichen Sinn betreiben will, erhöht besser die Prämienverbilligung statt des Versicherungsabzugs oder gewährt Familien eine Reduktion auf dem geschuldeten Steuerbetrag. Diesen Weg hat der Kanton Basel-Landschaft gewählt. Der Abzug auf dem Steuerbetrag wirkt umgekehrt proportional: Je geringer das Familieneinkommen, desto mehr entlastet der Abzug. Die herkömmlichen Steuerabzüge unterlaufen hingegen die Steuerprogression.

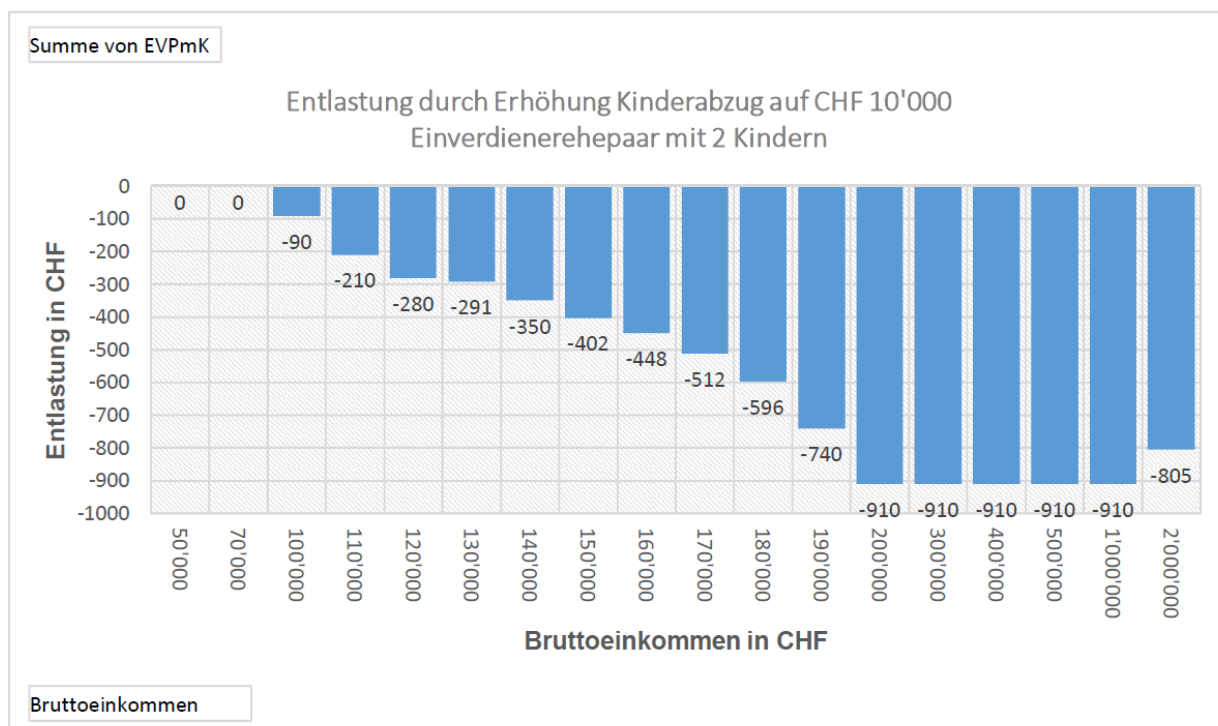
Siehe auch:

<https://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/familien-profitieren-von-weniger-steuern/story/29312828>

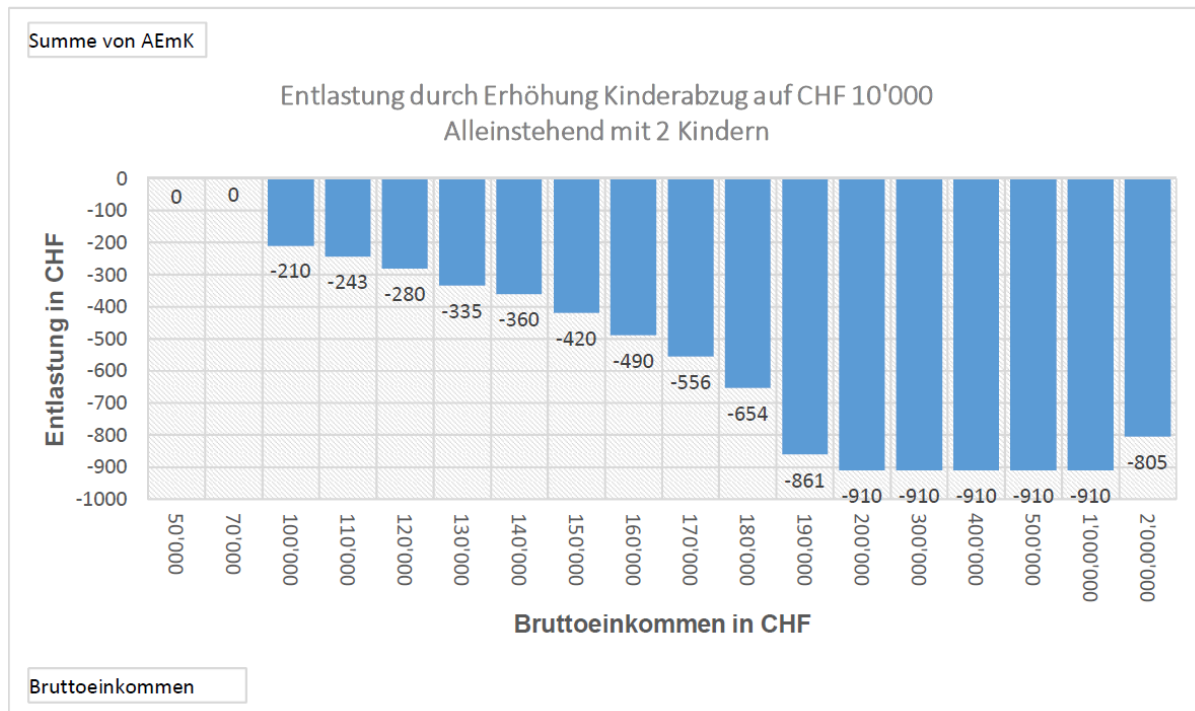
- **357'202 Haushalte** (also rund ein Drittel, die ersten beiden Zeilen der Tabelle) **würden nur gerade einmal 0,6% (0,1+0,5%) vom Steuerprivileg erhalten** und davon profitieren können.
- **Gerade einmal 9,3% des Steuerprivilegs würde an 258'138 weitere Familien mit Kindern gehen**, die ein steuerbares Einkommen (Bruttoeinkommen minus Abzüge) von 50'000 bis 75'000 Franken.
- Das heisst: **615'340 Haushalte auf Bundesebene steuerzahlende Haushalte, das sind rund zwei Drittel der Familien (62,5%), würden gerade einmal 10% des Bonus abbekommen.**
- Weitere 20% (19,9%) des Bonus würden an weitere 154'957 Haushalte mit einem steuerbaren Einkommen von 75'000 bis 99'900 Franken gehen. Bis hierhin erhalten also 770'297 Haushalte (82,4%) gerade einmal rund 30% des Steuergeschenks.
- **Der Rest, nämlich über 70% des Bonus von 350 Millionen Franken, würde an rund 215'000 (214'958) Haushalte mit einem steuerbaren Einkommen über 100'000 Franken gehen.** Das sind gerade einmal rund 21,8% der Bundessteuer zahlenden Haushalte oder 12% aller Haushalte in der Schweiz (985'255 plus 774'129= 1,759 Mio. Haushalte).

2.2. Betrachtet man die Auswirkungen in Relation zu den Bruttoeinkommen, heisst das gemäss den folgenden Tabellen der Steuerverwaltung (ESTV):

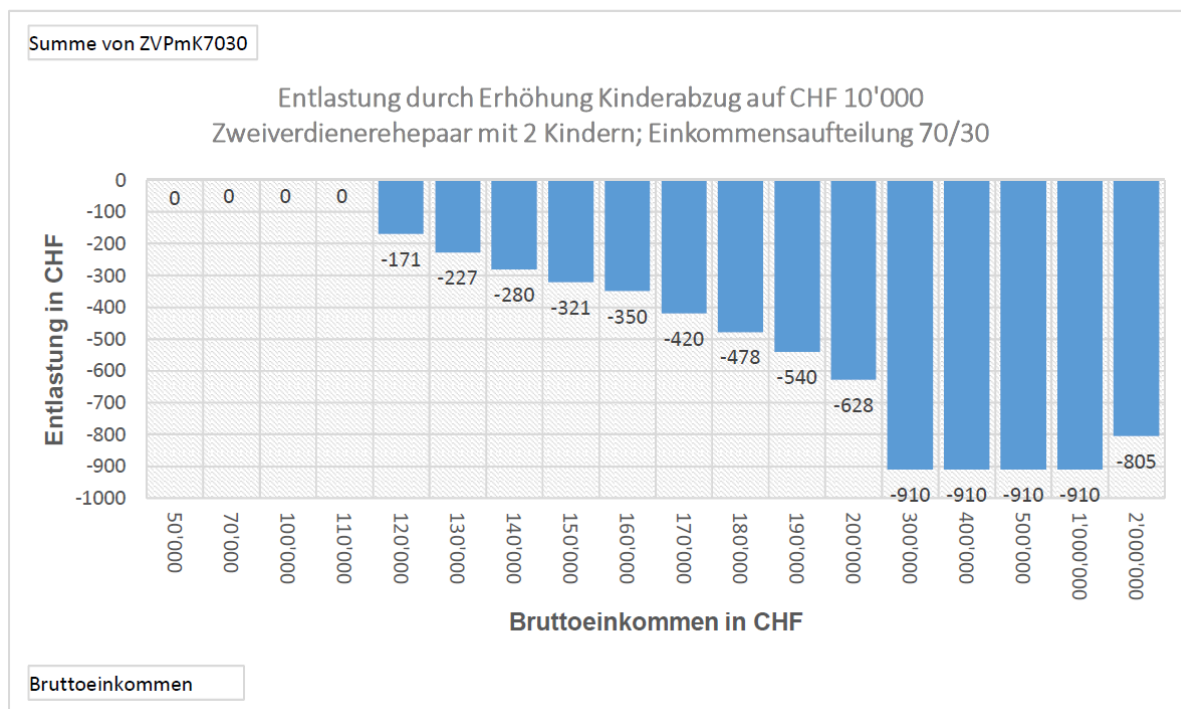
- **Einverdienerehepaare mit 2 Kindern** würden bis zu einem Bruttoeinkommen von 170'000 Franken weniger als 500 Franken an Steuern sparen. Bei einem Bruttoeinkommen von 130'000 Franken wäre die Entlastung gerade einmal 290 Franken, **während erst ab einem Bruttoeinkommen von 200'000 Franken das höchst mögliche Steuergeschenk von 910 Franken gewährt würde.**



- **Alleinstehende mit 2 Kindern würden etwas besser fahren;** hier kommt man zwar auch erst ab einem Bruttoeinkommen von 200'000 Franken auf das höchst mögliche Steuergeschenk von 920 Franken. **Aber man erreicht die 500-Franken-Bonus-Schwelle bereits bei rund 160'000 Franken Bruttoeinkommen.**



- **Schlechter kommen Zweiverdienerehepaare mit 2 Kindern weg:** Sie müssen mindestens 190'000 Bruttoeinkommen erzielen, um ein Steuergeschenk von knapp über 500 Franken zu erhalten. **Hier steigt die Schwelle für den maximalen Steuerbonus von 910 Franken bei einem Bruttoeinkommen von mindestens 300'000 Franken.**

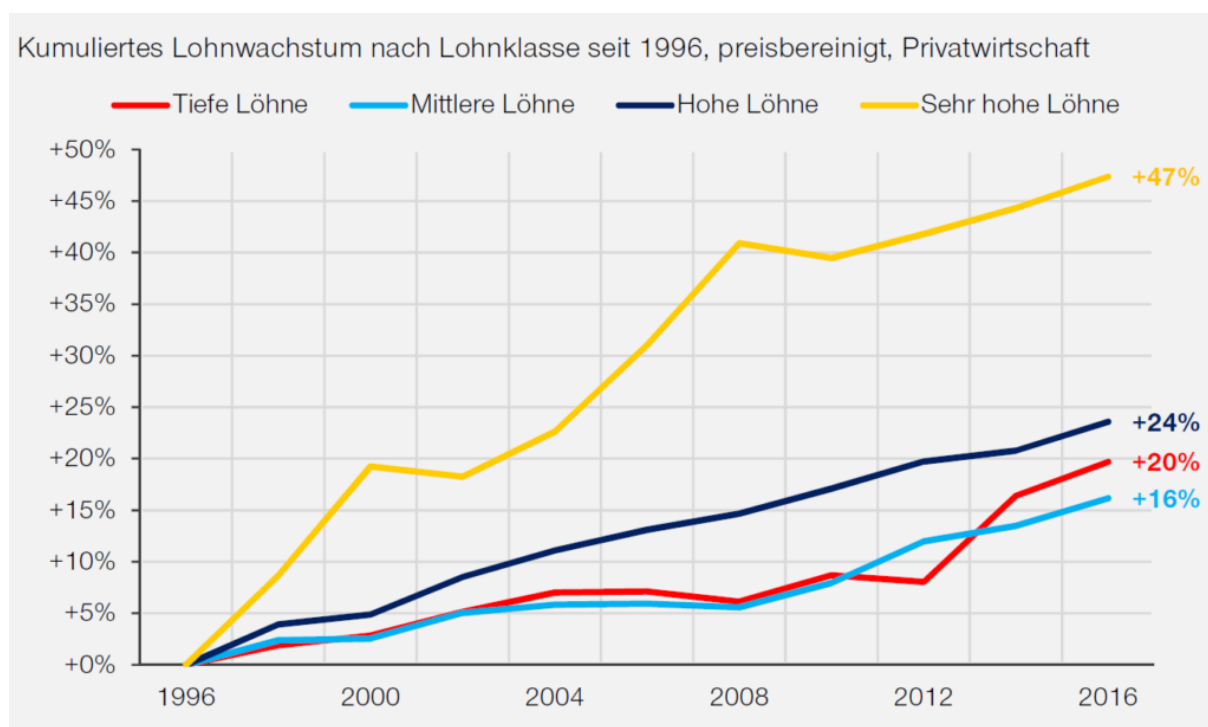


- Die Gelackmeierten sind – wie immer bei den CVP- und SVP-Familiensteuervorlagen – die **Konkubinatspaare mit 2 Kindern**. Die müssen mindestens 300'000 Franken Bruttoeinkommen erreichen, um einen Steuerbonus von über 500 Franken zu ergattern. Bis 200'000 Franken beträgt er lediglich 257 Franken. **Um auf den Maximalbonus von 917 Franken zu kommen, müssen Konkubinatspaare mindestens 1 Millionen Franken brutto verdienen.**

Fazit: 70 Prozent der 350 Millionen Franken an Steuerprivilegien würden an rund 12% der Spitzenverdiener-Haushalte in der Schweiz gehen. Die restlichen fast 90% der Bevölkerung müssten mit tieferen Leistungen der Kantone bei Bildung, Prämienverbilligungen und anderen staatlichen Leistungen dafür bezahlen. Das ist ein weiterer unverschämter Steuer-Bschiss am Mittelstand.

2.3. Dabei hat sich auch in der Schweiz die Lohnschere in den vergangenen Jahren weiter geöffnet. Die oberen Einkommen zu privilegieren, schafft damit eine doppelte Steuerungerechtigkeit.

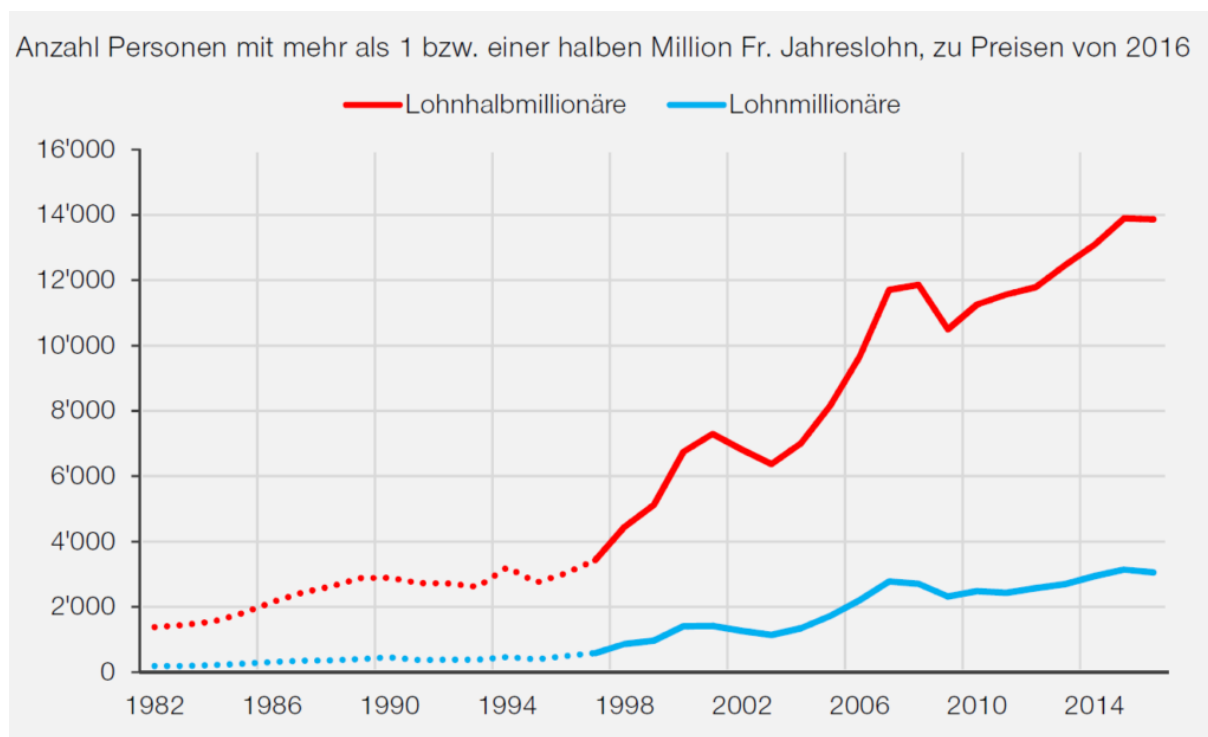
Ein Blick auf die Lohnentwicklung in der Schweiz gemäss dem Verteilungsbericht 2018 des SGB zeigt eindeutig³, dass in den vergangenen Jahren die oberen und obersten Löhne deutlich stärker gestiegen sind im Vergleich zu den Löhnen der grossen Mehrheit der Bevölkerung. Die Lohnschere ist auch in der Schweiz aufgegangen. Heute gibt es in der Schweiz rund 14'000 Personen mit einem Lohn von einer halben Million Franken und mehr – gegenüber rund 3000 Mitte der 1990er Jahre. Verantwortlich für diese Entwicklung sind vor allem die Löhne, aber auch Einkommen aus Kapital und selbstständigem Erwerb, die bei den Topverdienern stärker gestiegen sind als in der restlichen Bevölkerung. Das einkommensstärkste Prozent der Bevölkerung bezieht heute bereits 11 Prozent der gesamten Schweizer Einkommen, Anfang der 1990er Jahre lag der Anteil noch bei 8 bis 9 Prozent.



Die Grafik oben zeigt die Entwicklung der preisbereinigten Stundenlöhne nach Lohnklassen. Seit 1996 sind die hohen (9. Dezil, 90 Prozent verdienen weniger) und höchsten Saläre (99. Perzentil, 99 Prozent verdienen weniger) deutlich stärker gewachsen als die übrigen Löhne. Die tiefen (1. Dezil, 10 Prozent verdienen weniger) und mittleren Löhne (Median, 50 Prozent verdienen weniger) wurden allerdings nicht völlig abgehängt. Auch sie sind über die Jahre gestiegen, jedoch weitaus weniger stark:

Entsprechend ist auch die Anzahl der Lohnmillionäre deutlich gestiegen (siehe Grafik unten): Insgesamt nimmt die Lohnungleichheit nicht mehr so stark zu wie in den 2000er Jahren. Eine Trendwende hin zu einer ausgeglichenen Lohnverteilung steht allerdings weiter aus.

³ <https://www.verteilungsbericht.ch/loehne-einkommen/>



Fazit: Vom Steuerbonus den SVP, CVP und FDP durchgeboxt haben, würden ausgerechnet jene Einkommensklassen profitieren, deren Löhne in den vergangenen Jahren am meisten gestiegen sind. Die Vorlage ist also ganz bewusst so konstruiert, dass sie die Steuerprogression bricht und damit eine faire Besteuerung der höheren Einkommen verhindert und damit gegen das Fundamentalprinzip der Steuergerechtigkeit verstösst, das besagt, dass jeder und jede nach Massgabe seiner individuellen ökonomischen Leistungsfähigkeit zur Finanzierung staatlicher Leistungen beitragen soll.

3. Wirksame Familienpolitik sieht anders aus

Wirksame Familienpolitik geht nicht über Steuern. Von Steuerabzügen – erst recht bei der direkten Bundessteuer – profitieren immer nur die höchsten Einkommen. Steigende Krankenkassenprämien, unerschwingliche Wohnungen, fehlende Kita-Plätze. Diese Probleme beschäftigen Familien wirklich. Hier braucht es Lösungsansätze.

- Die SP hat sich zum Beispiel unter anderem in der Vernehmlassung zur Vorlage **18.050 Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten** dazu geäußert, wie sie sich eine Familienpolitik vorstellt, die den tatsächlichen Bedürfnissen der Familien gerecht wird. Entscheidend ist, dass Familienpolitik nicht über Steuerreduktionen erfolgen darf. Zum einen würden davon in erster Linie nur die einkommensstärksten Haushalte profitieren, wie oben dargestellt; Familien mit tiefen Einkommen sowie Alleinerziehende würden leer ausgehen. Zum anderen sind bedeutende Mitnahmeeffekte nicht auszuschliessen, weshalb es sich um eine wenig effiziente Massnahme handelt. **Familienpolitik sollte deshalb vielmehr über eine höhere Beteiligung der öffentlichen Hand an der familienergänzenden Kinderbetreuung erfolgen. Eine Reduktion der Steuereinnahmen ist deshalb genau der falsche Weg.**⁴ Viel sinnvoller und effektiver wäre es, die knappen öffentlichen Mittel nicht für neue Steuersubventionen einzusetzen, sondern damit direkt und gezielt die Tarife für Krippen oder Tagesschulen zu reduzieren. Entsprechend hat sich die SP auch deutlich für den Ausbau und die Aufstockung der Finanzhilfen für die familienergänzende Kinderbetreuung eingesetzt sowie für die Verlängerung des Impulsprogrammes für die Krippenfinanzierung. Siehe dazu auch unsere Forderungen im Positionspapier [Arbeit und Ausbildung für alle](https://www.sp-ps.ch/sites/default/files/documents/17-344_steuerliche_beruecksichtigung_der_kinderdrittbetreuungskosten_0.pdf).⁵
- Wenn schon via Steuern, dann bevorzugt die SP Steuergutschriften, von denen alle gleichermassen profitieren. Steuerabzüge führen zu einer mit steigenden Einkommen ansteigenden Entlastung. Für die einkommensschwachen und -schwächsten Familien bringt der Steuerabzug deshalb kaum Entlastung. Anders bei Steuergutschriften (tax credits), die direkt vom Steuerbetrag statt vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Mit diesem Instrument lassen sich sowohl die Grundsätze der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit als auch jener des sozialen Ausgleichs in transparenter Weise unter einen Hut bringen. Ein entsprechendes Postulat hat NR Nadine Masshardt eingereicht: [18.3103 Kindergutschrift statt Kinderabzug bei den Steuern](#). Hier könnte man das Basler Modell noch genauer anschauen.⁶

⁴ https://www.sp-ps.ch/sites/default/files/documents/17-344_steuerliche_beruecksichtigung_der_kinderdrittbetreuungskosten_0.pdf

⁵ https://www.sp-ps.ch/sites/default/files/documents/positionspapier_arbeit_und_ausbildung_fur_alle_d_nach_dv_final_0.pdf
Forderung 8: Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben: Die Förderung der Finanzierung der externen Kinderbetreuung muss ausgebaut und die Kantone müssen stärker in die Pflicht genommen werden. Die Kleinkindbetreuung ist in der Schweiz viel zu teuer und oftmals auch nicht auf die spezifischen Bedürfnisse von Teilzeitarbeitenden und Aus- und Weiterbildungsangeboten ausgerichtet. Das muss sich ändern. Dazu gehört, dass Männer ihre Arbeitszeit verkürzen können. Zudem müssen Arbeitgeber Teilzeitarbeitenden gleichwertigen Zugang zu Aus- und Weiterbildung gewähren wie Vollzeittätigen und diese mitfinanzieren.

⁶ Aus dem oben zitierten TA-Artikel: Der Kanton Baselland hat beim Kinderabzug einen anderen Ansatz und lässt sich deshalb nicht mit anderen Kantonen vergleichen: Statt dass die Eltern dort einen Betrag von ihrem Einkommen abziehen, wird ihnen der geschuldete Steuerbetrag um 750 Franken pro Kind reduziert. Insbesondere linke Parteien propagieren diese Steuergutschrift, denn sie ist für alle Familien gleich hoch. Beim Kinderabzug profitieren Gutverdienende aufgrund der Progression stärker. Der Kanton Wallis kann beiden Systemen etwas abgewinnen: Als einziger Kanton gewährt er einen Kinderabzug und einen Steuergutschrift.

- Ein weiterer wesentlicher Ansatzpunkt zur Entlastung von Familien liegt in der Prämienreduktion bei den Krankenkassen. Eine Aufstockung und Ausweitung der Prämienverbilligung steht hier im Vordergrund. Die SP hat eine entsprechende Initiative lanciert ([Prämienverbilligungsinitiative](#)). In der Ratsdebatte des Ständerats vom 26. September 2019 hat sich dazu auch SR Paul Rechsteiner geäussert: „Sozialpolitisch ist das, was hier vorgesehen ist, skandalös. Das wurde bereits gesagt. Die Familien leiden in erster Linie unter den hohen Krankenkassenprämien, die sich im Extremfall auf bis zu 20 Prozent des Einkommens belaufen können. Wenn Sie das vergleichen: Wenn man die 350 Millionen Franken, die hier jetzt für die hohen und höchsten Einkommen eingesetzt werden sollen, auf die Krankenkassenprämien umlegt, könnten die Prämienverbilligungen - bei einem Volumen im Jahr 2018 von 2,7 Milliarden Franken vonseiten des Bundes - um 13 Prozent erhöht werden; mit dem gleichen Betrag! Das wären Beiträge, die den Familien mit unteren und mittleren Einkommen – also der breiten Mehrheit der Bevölkerung – zugutekämen, während hier nun einfach die Reichen begünstigt werden sollen.“
- SR und Parteipräsident Christian Levrat hat im Radio den Vorschlag hinzugefügt, dass man als alternative Massnahme auch Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung von den Krankenkassenprämien befreien könnte. Die SP hat bereits Vorstösse in diese Richtung eingereicht: Siehe 10.414 Parlamentarische Initiative von Susanne Leutenegger Oberholzer: [Krankenkassen. Prämienfreiheit für Kinder](#).